

Handwerker-Leitfaden (extern)

Präambel

Ihr Verhalten auf dem Krankenhausgelände: Zum Schutz der Patienten und des Personals sind Gefährdungen jeglicher Art auszuschließen. Die Arbeiten sind an die Begebenheiten vor Ort anzupassen. Baustellen, Werkzeuge, Reinigungsmittel, Material etc. sind gegen Zugriff (auch von Patienten) zu sichern. Es gilt die Hausordnung des AWO Psychiatriezentrums.

Regeln für externe Handwerker-Firmen

1. **Arbeitsschutz:** Es gelten die aktuellen Arbeitsschutzrichtlinien des Landes Niedersachsen, speziell Anseilpflicht, ABS-Schutzsystem auf den Dächern von Klinikum A. PSA in Mehrzweckwerkstatt (MZW).
2. **Meldepflicht:** Bei allen Arbeiten auf dem Gelände des APZ gilt eine An- und Abmeldepflicht beim jeweiligen Auftraggeber (der jeweiligen Werkstatt). Bei Arbeiten auf den Stationen erfolgt das An- und Abmelden dort vor Ort.
3. **Arbeitszeit:** Vorherige Anmeldung der Mehrarbeit in der MZW: bei Arbeitszeiten Mo-Fr ab 18:00 Uhr / Samstag und Sonntag.
4. **Schlüssel:** Schlüsselausgabe und Eintragung in MZW/Schlosserei. Bei Arbeitsbeendigung Schlüsselrückgabe täglich an MZW/Schlosserei. **Nach 16:00 Uhr Schlüsselrückgabe in Schlüsseltresor MZW/Schlosserei.**
5. **Fremdfirmenausweise:** Ausweisausgabe und Eintragung in MZW/Schlosserei. Bei Arbeitsbeendigung Schlüsselausgabe täglich an MZW/Schlosserei. **Nach 16.00 Uhr Ausweiserückgabe in Schlüsseltresor MZW/Schlosserei.**
6. **Abfall:** Entsorgung und gesetzeskonforme Rückführung aller Abfälle und Materialüberbestände durch den Verursacher.
7. **Brandschutz:** Bei allen feuerverbundenen Arbeiten Feuererlaubnisschein beantragen, geeignete Löschmittel bereitstellen!
8. **Parkplatz:** Parken nur auf ausgewiesenen Parkflächen erlaubt (mit Berechtigungsausweis Gäste). Fahrzeuge werden bei Nichtbeachtung/Behinderung abgeschleppt. Rettungswege sind unbedingt freizuhalten, Behindertenparkplätze ebenso.
9. **Materialanlieferung:** Nur nach vorheriger Absprache mit dem Facility Management - auf ausgewiesenen Flächen - gestattet.
10. **Rauchverbot:** Rauchen nur erlaubt in ausgewiesenen Raucherzonen des gesamten Krankenhausgeländes.
11. **Pausen:** Technikräume etc. sind im gesamten Klinikum nicht als Pausenräume gedacht. Pausen bitte in entsprechend ausgewiesenen Räumlichkeiten oder eigenen Fahrzeugen abhalten.
12. **PSA:** Auf den Dächern von Klinik A ist die PSA verbunden mit dem ABS-System anzuwenden. Einweisung erfolgt durch AWO-Personal.
13. **Komplikationen:** Bei Komplikationen wenden Sie sich bitte umgehend an den Leiter der MZW/Schlosserei unter 0 53 53 / 90 12 60 oder den Leiter der Werk-

stätten unter 0 53 53 / 90 12 20, in dringenden Fällen an die Information (05353/900).

14. **Notruf:** Wo ist bei einem Notfall anzurufen? Unter den allgemein bekannten Notrufnummern Feuerwehr / Rettungsdienst 112, Polizei 110.
15. Es gilt die in Verbindung mit der Unterzeichnung des Vertrages unterschriebene Vertraulichkeitsvereinbarung.

Der Unterzeichner ist zur Einhaltung der vorstehenden Bedingungen verpflichtet und hat jeden auf dem Krankenhausgelände einzusetzenden Mitarbeiter vorher über diese Bedingungen aufzuklären und durch Unterzeichnung zu ihrer Einhaltung zu verpflichten.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift Auftraggeber

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift Auftragnehmer